

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Öffentliche Auslegung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kaiserhof“ in PW-Barkhausen gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 beschlossen, die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kaiserhof“ gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ziel der 123. FNP-Änderung ist es, die Planungsgrundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Kaiserhof“ (Vorlage Nr. 138/2021) zu legen und damit die Entwicklung des ortsbildprägenden Kaiserhofgeländes zu ermöglichen. Im parallelen Bebauungsplanverfahren wird auf die Belange der Schutzgüter eingegangen. Dafür liegen entsprechende Gutachten vor.

„1. Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt den Entwurf und die Begründung der Flächenplannutzungsänderung Nr. 123 „Kaiserhof“.

2. Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz nimmt die Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zustimmend zur Kenntnis (Anlage 3).

3. Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen sowie den zuständigen Bezirksausschuss zu beteiligen.

Gesamtbeschluss: Mehrheitlich, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung“

Die Beschlussvorlage über den Auslegungsbeschluss, die Anlagen sowie der Beschluss des Ausschusses sind der Druckvorlage 102/2022 im Sitzungsdienst auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica zu entnehmen.

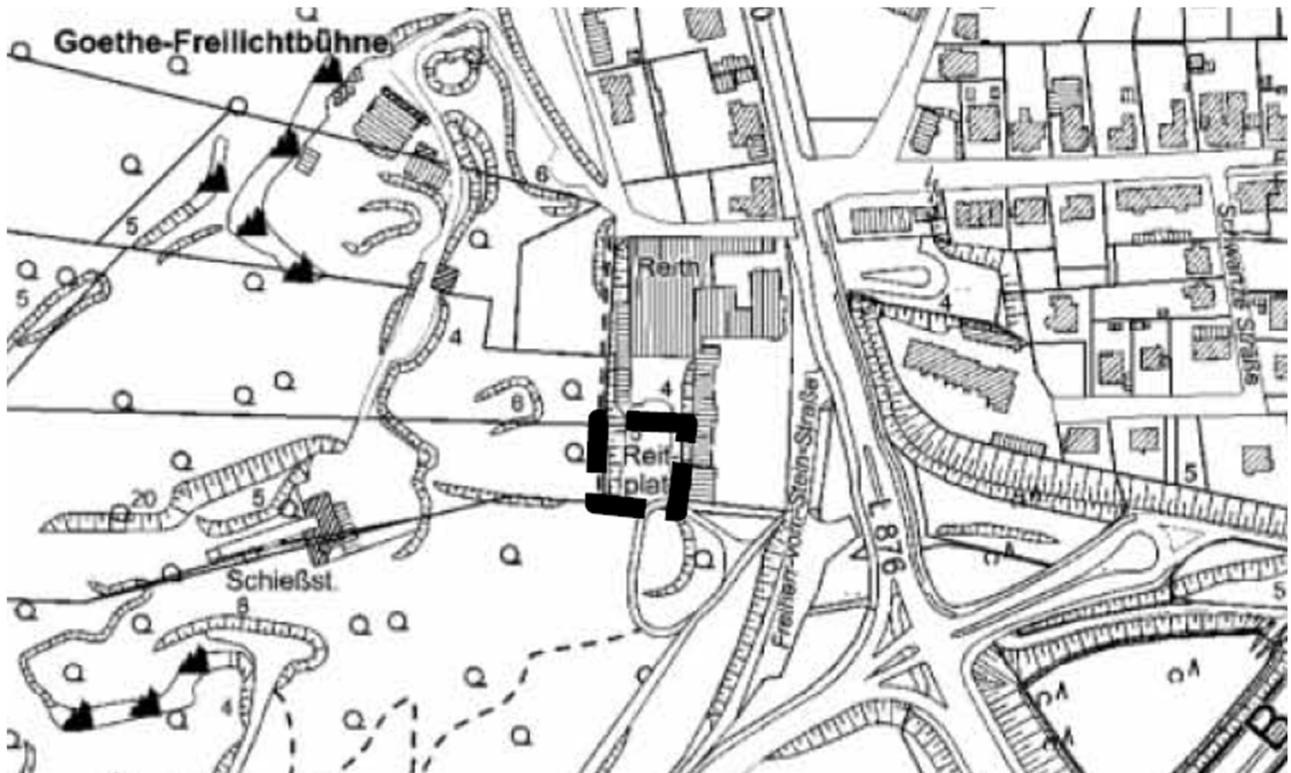


Abbildung: Geltungsbereich der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kaiserhof“
(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, ohne Maßstab)

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Arten- und Bodenschutz als Teil der Begründung
- [2] Umweltbericht als Teil der Begründung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Fläche, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schallemissionen, Immissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Bodenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Bodenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- finden sich in [1],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Bodenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Immissionen, Bodendenkmal, Bodenschutz, Versickerung, Bodenbeschaffenheit und –funktion, Versiegelung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Immissionen, Wasserab-
leitung und Versickerung, Bodenschutz, Grundwasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenschutz, Kalt- und
Frischlufthproduktion, Versiegelung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Schutzge-
biete

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturelles Erbe

- finden sich in [1],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodendenkmal

Die öffentliche Auslegung erfolgt **vom 22.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022.**

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der oben genannten Zeit während der
Dienststunden, und zwar

- Montags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Mittwochs geschlossen
- Donnerstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
- Freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr

im **Sachgebiet Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica,
Kempstraße 1, 2. OG, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Über die Inhalte der Pla-
nung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Um eine Terminvereinbarung wird gebeten
(Tel.: 0571/791-321; E-Mail: daria.grebe@portawestfalica.de).

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica
(www.portawestfalica.de/bauleitplanung) unter dem Punkt „Aktuelle Bebauungsplan-
verfahren“ heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann
z.B. schriftlich oder per E-Mail an die o.g. Adressen erfolgen. Für die Abgabe von Stel-
lungnahmen kann auf Wunsch auch ein individueller Termin unter o.g. Kontaktdaten
vereinbart werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica vom 27.06.2022 zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, in der zurzeit geltenden Fassung, wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vom 27.06.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 11.07.2022

Anke Grotjohann
Die Bürgermeisterin